

Themen Ausschreibung für Bachelor- oder Masterarbeit

Ausgangslage:

Der Aufenthalt für Bewohnende in Alters- und Pflegeheimen umfasst Kosten (Taxen) für den Aufenthalt (Pension und Betreuung) und Pflege. Die Systematik im Kanton Luzern kennt keine separat ausgewiesenen Betreuungskosten und lässt diese in die Aufenthaltskosten fliessen. Dies im Gegensatz zu anderen Kantonen wie z.B Kanton Zürich, Aargau oder Zug, die Pensionstaxe und Betreuungstaxe separat ausweisen.

Im Bedarfserfassungssystem für die Verrechnung der Pflegekosten, werden beispielsweise Mehr-Leistungen für demente Person nicht abgebildet, da diese gemäss Verordnung des EDI über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (KLV) nicht zu den Pflegekosten zählen. Der Mehraufwand fliesst in die Betreuungsleistung und somit im Kanton Luzern in den Aufenthalt. Ohne Betreuungstaxe /-zuschlag für Demente werden die Aufenthaltskosten verwässert und der Mehraufwand über die durchschnittlichen Aufenthaltskosten subventioniert.

Die Zusammenfassung der Pensions- und Betreuungskosten in Aufenthaltskosten ist insofern nachvollziehbar, als diese Leistungen vollständig vom Bewohnenden zu zahlen sind. Die Pflegekosten kennt die Dreierfinanzierung zwischen Bewohnenden, Krankenkasse und Gemeinde. In den Kantonen, wo die Aufenthaltskosten wie oben beschrieben in Pension und Betreuung aufgeteilt werden, spielte die Kostenrechnung, die diese Kostenkomponenten als Kalkulationsbasis ausweist, ein wichtiges Argument und war ausschlaggebend.

Fragestellung:

Was spricht für oder wider die Aufteilung der bisherigen Aufenthaltskosten in eine Pensionstaxe und Betreuungstaxe? Was sind die Auswirkungen für ein Heim aus einem separaten Ausweis der Betreuungskosten auf die EL (Ergänzungsleistung) und die drei Beteiligten (Kanton, Heime, Bewohner)? Was sind die Auswirkungen in Bezug auf den Markt im engeren Sinne (Stadt und Agglomeration Luzern)? Welche Reaktionen könnte ein Systemwechsel auslösen?

Wir bieten:

Hilfe bei der Datenermittlung
Dokumentation (Gesetzesgrundlage, etc.)
Expertenkontakte
Förderpreis von 2'000CHF bei Annahme der Arbeit durch die Fakultät

Betreuungsperson:

Prof. Dr. Christoph Schaltegger, Dekan, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät,
Universität Luzern